



Grunderwerbsteuer – Erhöhung im Mai?

Bei jedem Erwerb von Liegenschaften fällt Grunderwerbsteuer an, egal, ob man kauft, geschenkt bekommt, oder erbt. Die Grunderwerbsteuer bemisst sich derzeit noch vom Kaufpreis oder wenn es keinen Kaufpreis gibt, vom Wert einer etwaigen anderen Gegenleistung bzw. vom dreifachen Einheitswert. Gerade bei Schenkungen oder Erbschaften kommt daher der dreifache Einheitswert, der oft sehr gering ist, zum Tragen und fällt nur eine kleine Grunderwerbsteuer an: je nach Verwandtschaftsgrad zwischen den Beteiligten von 2 % oder

von 3,5 % von diesem dreifachen Einheitswert.

Dies könnte sich aber bald ändern!

Der Verfassungsgerichtshof hat vergangenes Jahr die Bestimmung der Berechnung vom dreifachen Einheitswert mit Wirkung zum 31. Mai 2014 als verfassungswidrig aufgehoben. Bis dorthin muss eine neue Gesetzesbestimmung bzw. Befreiungsbestimmung erlassen werden, oder es kommt in Zukunft immer der Verkehrswert der jeweiligen Liegenschaft (also der tatsächliche Wert!) als Bemessungsgrundlage für

die Grunderwerbsteuer zum Tragen, was zu einer empfindlichen Erhöhung der Nebenkosten bei Schenkungen und Übergaben führt. Ob sich die neue Regierung auf eine Ausnahme für Familien einigen können wird oder nicht bleibt abzuwarten und ist derzeit noch zweifelhaft.

Ihr Notar berät Sie gerne!

Er ist über die neuesten Entwicklungen immer informiert und kann Sie hinsichtlich steuerlicher Gestaltungen bei geplanten Übergaben/Schenkungen beraten. Die Erstauskunft beim Notar ist kostenfrei.



Dr. Christian Haiden
Öffentlicher Notar



DR. CHRISTIAN HAIDEN

Domgasse 18
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: 0463 / 507166
Fax DW-10
www.notar-haiden.at